

Die Präsidentin des Oberlandesgerichts

3204OLGDf-1.2600(GV2018)

Düsseldorf, 26.06.2018

315/ru

RD Ruff

ANORDNUNG
gemäß § 21 i Abs. 2 GVG

Aus Anlass der bevorstehenden Ernennung von Richterin am Oberlandesgericht Dr. Maimann zur Vorsitzenden Richterin am Oberlandesgericht wird die Geschäftsverteilung des Oberlandesgerichts Düsseldorf für das Geschäftsjahr 2018 wie folgt geändert:

Richterin am Oberlandesgericht Dr. Maimann übernimmt mit dem Zeitpunkt ihrer Ernennung zur Vorsitzenden Richterin am Oberlandesgericht den Vorsitz des 27. Zivilsenats, des 2. Kartellsenats sowie des Vergabesenats.

Richter am Oberlandesgericht Dr. Anger wird zum selben Zeitpunkt zum stellvertretenden Vorsitzenden des 27. Zivilsenats, des 2. Kartellsenats sowie des Vergabesenats bestellt.

Begründung:

Eine Entscheidung des Präsidiums (§ 21 e GVG) kann wegen fehlender Beschlussfähigkeit nicht mehr rechtzeitig ergehen, so dass eine Anordnung gemäß § 21 i Abs. 2 GVG zu treffen war.

Düsseldorf, 26. Juni 2018

Die Präsidentin des Oberlandesgerichts

In Vertretung

Dr. Ulrich Thole